



BÜRGERBRIEF

AUSGABE November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitbürger,

der Name ist Programm und soll uns Verpflichtung sein: Mit unserem BÜRGERBRIEF wollen wir Sie fortan über die Arbeit der FRAKTION FREIE WÄHLER in der Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt informieren.

Wir wollen Ihnen zeigen, mit welchen Themen wir uns beschäftigen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen Sie aber auch herzlich einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen und das Für und Wider interessierender Entscheidungsprozesse zu diskutieren und gemeinsam unsere Sichtweisen auszutauschen.

Dabei wollen wir gut zuhören und genau hinsehen. Denn auch in der Kommunalpolitik kommt es auf den Blickwinkel an, um Abläufe und Inhalte zu verstehen.

Denn nur gemeinsam gestalten wir das Leben in unserer Stadt.

Für Ihre Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Nehmen Sie uns bitte beim Wort.

Freundliche Grüße
Dirk Stieger

Themen dieser Ausgabe

Dirk Stieger
[JETZT Brücken bauen!](#)

Marco Bergholz
[Die Planebrücke – oder sollte man sagen: eine „unendliche Geschichte“](#)

Dirk Stieger
[Mit uns keine kalte Enteignung!](#)

Norbert Langerwisch
[Wohnungsbauentwicklung in Plaue](#)

Niklas Stieger
[„Verkaufsoffene Sonntage“ anlässlich besonderer Ereignisse in unserer Stadt im Jahr 2024](#)

Dirk Stieger
[Wir bleiben bei den Bürgerinnen und Bürgern im Wort](#)



BÜRGERBRIEF

AUSGABE November 2023



Dirk Stieger: JETZT Brücken bauen!

Kennen Sie das auch? Spricht man im Freundeskreis oder mit Kollegen, dann gibt es auch die Stimmen, die nicht mehr davon ausgehen, dass der Neubau der Brücke am Altstadt-Bahnhof noch jemals kommt. Ist nun noch das 60-Milliarden-Haushaltsloch dazu gekommen, ist dieser Pessimismus vielleicht nicht ganz unbegründet.

Umso wichtiger ist es uns, immer wieder daran zu erinnern, wie unverzichtbar dieser Teil unserer Infrastruktur ist. Haben sich die Umleitungsverkehre außerhalb des Berufsverkehrs ganz gut organisiert, so fällt doch immer wieder auf, wie abgehängt die Klingenberg- und Walzwerksiedlung ist. Gerade aber auch für Transport- und Logistikaufgaben von Unternehmen in Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ist die Wiederherstellung der Brückenverbindung von besonderer Bedeutung. Auch für die Verbindung der Stadtteile Plaue und Kirchmöser in die Kernstadt wird die schnellere Trasse gebraucht.

Es ist immer richtig daran zu erinnern, dass grüne Besserwissererei nun zu einer etwa zweijährigen Verzögerung des Brückenneubaus führen wird.

Allerdings hat es den Eindruck, als haben sich die Verantwortlichen in Planungs- und Genehmigungsbehörden sehr gut darauf eingerichtet, einen „Schuldigen“ für „Dienst nach Vorschrift“ gefunden zu haben. Denn von Beschleunigung oder gar Eile in den laufenden Verfahren ist jedenfalls nichts zu spüren. Schön nacheinander werden Stellungnahmen gefertigt, Schritt für Schritt und die Zeit vergeht. Von Zeitenwende und neuem „Deutschland-Tempo“ keine Spur. Wenn sich nun endlich alle abgestimmt haben und der Brückenneubau genehmigt werden könnte, dann muss noch die Ausführung geplant und ausgeschrieben werden. Rechnen wir optimistisch, könnte es um den Jahreswechsel 2024/2025 tatsächlich losgehen...

Und das Brücken-Thema wird unsere Stadt noch viele Jahre beschäftigen. Die Brücke über den Stadtkanal, die Quenzbrücke, die Brücke an der Vorstadt-schleuse sind hier nur einige Beispiele.

Deshalb ist es uns wichtig, immer wieder deutlich zu machen, dass hier einiges auch schneller gehen muss. Deshalb bleiben wir präsent und sichtbar!



**MIT UNS BEWEGUNG
IN DIE STADT BRINGEN!**

JETZT BRÜCKEN BAUEN!



FREIE WÄHLER
Brandenburg an der Havel



BÜRGERBRIEF

AUSGABE November 2023



Marco Bergholz: Die Planebrücke – oder sollte man sagen: eine „unendliche Geschichte“

Die Erneuerung der Planebrücke ist wie der Film die „Unendliche Geschichte“.

Seit nunmehr 16 Jahren zieht sich dieses Projekt in Brandenburg an der Havel hin. Ein zeitlicher Abriss zeigt, dass der Neubau schon im Jahr 2007 ins Auge gefasst wurde. Der Grund für die Erneuerung war, dass der bauliche Zustand langfristig den Verkehrsanforderungen nicht mehr genügte und das die Führung des Rad- und Fußgängerweges im Brücken- und Bahnübergangsbereich risikobehaftet und seit langem als kritischer Punkt in den Augen von Bürgern und Verwaltung gesehen wurde. 2012 gab sogar einen Förderbescheid zur Erneuerung der Brücke seitens des Landes Brandenburg. Im Zuge der Vorrangigkeit der Bundesgartenschau gab es dann 2015 eine Verschiebung des Projektes. Dieses Verschieben und Planen mündet mittlerweile in das Jahr 2023 mit der Frage wird es ein Plangenehmigungsverfahren oder ein Planfeststellungsverfahren geben.

Dafür wäre es wichtig, dass nun endlich mal die erforderlichen Unterlagen beim Landesamt für Bauen

und Verkehr eingereicht werden würden. Die letzte Informationsveranstaltung die es hierzu gab, war die Bürgerversammlung „OB vor Ort“ im Wohngebiet der Eigenen Scholle/Wilhelmsdorf, wo vom Bürgermeister zum Sachstand informiert wurde. Das Ergebnis der Informationsveranstaltung war, dass bis zu dem Tag noch nicht einmal die erforderlichen Unterlagen in der Fachgruppe Straßen und Brücken vorlagen. Das ist ein Umstand und eine Verfahrensweise, die man den Bürgern der Eigenen Scholle schon lange nicht mehr glaubhaft vermitteln kann. Aus diesem Grund haben wir uns mit einer Anfrage an die Verwaltung gewandt. Der aktuelle Zeitplan seitens der Verwaltung sieht dabei wie folgt aus:

Anfang 2025 wird das Bauvorhaben anlaufen können, die Ausschreibungen sollen im 4. Quartal 2024 vorbereitet werden. Die Arbeiten am Brückenbauwerk können ab 2025 durchgeführt werden. Die notwendigen Arbeiten seitens der DB AG am Bahnübergang werden in 2026 durchgeführt.

Wir als Freie Wähler hoffen, dass die Unendliche Geschichte ein gutes Ende findet.



BÜRGERBRIEF

AUSGABE November 2023



Dirk Stieger: Mit uns keine kalte Enteignung!

So ganz unscheinbar kam die Beschlussvorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Anger Gollwitz“ daher - und hatte es dennoch in sich. Denn das, was die Bauverwaltung hier im Einklang mit dem Ortsbeirat plante, ist bzw. war schlicht nichts anderes als die „kalte Enteignung“ eines privaten Grundstückseigentümers.

Dessen Grundstück sollte nun mit einem Bebauungsplan überplant werden, nicht aber zum Bauen, sondern zur Verhinderung eines privaten Bauvorhabens. Und dieselbe Bauverwaltung, die nicht unbedingt stets durch Eigeninitiative oder gar innovativen Tatendrang auffällt, die zudem regelmäßig ihre nur begrenzten personellen Kapazitäten betont, war nun geradezu hektisch.

Am Dorfanger in Gollwitz befindet sich eine bislang unbebaute Grundstücksfläche, die erst 1997 durch Klarstellungs- und Abrundungssatzung dem Innenbereich zugeordnet wurde. Das Grundstück wurde schlicht zu Bauland und damit wertvoll. Und prompt ging auch ein Bauantrag des Grundstückseigentümers bei der Bauverwaltung ein, der sein Grundstück zum Bauen nutzen wollte. Ein Einfamilienhaus sollte errichtet werden. Was jetzt geschah, kann man nicht besser formulieren, als es aus der Beschlussvorlage zu zitieren: „Daraufhin war zu entscheiden, wie die Zukunft dieser innerörtlichen Fläche aussehen soll.“ Nun also, nach Eingang des Bauantrages, machten sich Bauverwaltung und Ortsbeirat Zukunftsgedanken. Die Zukunftsgedanken des Grundstückseigentümers, der auf seinem eigenen Baugrundstück bauen wollte, interessierten bei diesen Gedankenspielen offenbar niemanden.

Steht in der Beschlussvorlage noch, dass „Gespräche mit dem Antragstellenden“ nicht zu einer

„einvernehmlichen Lösung“ geführt hätten, so musste die Ortsvorsteherin auf Befragen einräumen, den Grundstückseigentümer überhaupt nicht gefragt zu haben, ob er denn sein Grundstück vielleicht an die Stadt verkaufen würde.

Vielmehr wurde nun die Planungsidee geboren, das private Grundstück doch viel lieber zur neuen Ortsmitte zu entwickeln. Irgendwann, denn wie und mit welchen Mitteln - alles unklar. ca. 3.000 EUR aber sollten allein die Artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Planverfahren kosten. Die „übrigen Planungsarbeiten“ würden „durch Kapazitäten der Verwaltung abgedeckt.“ Da freut sich sicher jeder, der hier mal auf eine eigene Planung der Bauverwaltung für ein Parkhaus in der Innenstadt wartet...

Mit der Formulierung in der Beschlussvorlage, die Verwaltung unterstütze das Ansinnen, ist auch klar gestellt, wer die geradezu geniale Idee eines Grundrechts- und Anstandsverstoßes hatte: der Ortsbeirat!

Für die Fraktion der Freien Wähler war sogleich klar, dass wir diese Missachtung des privaten Eigentums - übrigens eine der Grundgarantien unserer Gesellschaftsordnung - keinesfalls mittragen werden. So deutlich war dann auch unsere Kritik an der geradezu spielerischen Leichtigkeit und Selbstverliebtheit handelnder Akteure im Umgang mit privatem Eigentum. Als Fraktion sind wir sicher, dass wir Planungskapazitäten nicht für die Verhinderung von Bauvorhaben und die Beschädigung des privaten Eigentums, sondern zur Ermöglichung, zur Förderung von Bauvorhaben einsetzen wollen. Das sollte unser gemeinsames Signal an eine wachsende Stadt sein.

Offenbar sieht das auch der Oberbürgermeister so, der die Beschlussvorlage in der SVV nicht zur Abstimmung stellt.

BÜRGERBRIEF



Norbert Langerwisch: Wohnungsbauentwicklung in Plaue

Der Antrag der Freien Wähler in Plaue verschiedene Standorte für eine Wohnungsbauentwicklung zu prüfen wurde in der SVV am 29.11.2023 eingebracht und grundsätzlich positiv diskutiert.

Es besteht grundsätzlich Übereinstimmung darin, dass eine Wohnungsbauentwicklung nicht nur im Stadtzentrum sondern auch in den Stadtteilen folgen sollte. Die in einem Schreiben des Bürgermeisters M. Müller gegenüber der Tageszeitung vorgenommene

Äußerung, dass es umfangreiche Gründe, die insbesondere auch im naturschutzrechtlichen Bereich liegen, gegen Wohnungsbaumaßnahmen in Plaue sprechen sind einfach falsch und disqualifizieren diesen Verwaltungsteil zum Bauverhinderungsbereich.

Gemeinsam mit einem Ergänzungsantrag der SPD zu unserem Prüfungsantrag erfolgte eine Verweisung in die Ausschüsse der SVV, so dass mit einem Beschluss in der SVV am 20.12.2023 zu rechnen ist.





BÜRGERBRIEF

AUSGABE November 2023



Niklas Stieger: „Verkaufsoffene Sonntage“ anlässlich besonderer Ereignisse in unserer Stadt im Jahr 2024

Das Landesrecht ermöglicht es, dass an ausgewählten Tagen Läden am Sonntag öffnen dürfen. Wir möchten von dieser Möglichkeit auch im nächsten Jahr Gebrauch machen. So findet nächstes Jahr in unserer Stadt unter anderem am 15.09.2024 die World Rowing Masters Regatta und der Regionalmarkt statt.

Angesichts dieses Ereignisses halten wir es für angebracht, dass die Läden im Zentrum unserer Stadt auch am Sonntag, den 15.09.2023, öffnen dürfen.

Das gleiche gilt anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes. Hierfür soll es den Läden ermöglicht werden, am 1. und 3. Advent im nächsten Jahr zu öffnen. Zudem soll eine Ladenöffnung auch anlässlich des Töpfermarktes am 03.11.2024 im Innenstadtbereich möglich sein.

Wir unterstützen das Vorhaben der Verwaltung, da wir die Möglichkeit zur Ladenöffnung auch am Sonntag als Chance für die Wirtschaft sehen.



BÜRGERBRIEF



Dirk Stieger: Wir bleiben bei den Bürgerinnen und Bürgern im Wort

In steter Regelmäßigkeit, so auch in diesem Jahr, beschäftigte sich die SVV auch mit der Neufassung der Abwassergebührensatzung. Und dabei wie auch in jedem Jahr der immer selbe Streit zu einem im Grunde längst erkannten Problem.

Worum geht es? Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Gartengrundstück mit einem Wochenendhaus, das Sie nur an drei oder vier Wochenenden im Jahr nutzen. Für das Abwasser haben Sie eine abflusslose Sammelgrube und leiten dort im gesamten Jahr nur drei Kubikmeter ein. Bei einer Mengengebühr von 3,58 EUR/m³ zahlen Sie für „Ihre“ drei Kubikmeter 10,74 EUR. Dazu sollen Sie aber noch eine von Ihrer Einleitmenge unabhängige Grundgebühr von 108 EUR im Jahr zahlen. Bei einer Mengengebühr für die tatsächliche Einleitmenge (und damit den Grad der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung) von 10,74 EUR zahlen Sie zudem eine Grundgebühr von 108 EUR, in der Summe also nicht nur 10,74 EUR sondern mit der Grundgebühr 118,74 EUR.

Die von vielen Betroffenen aufgeworfene Frage, ob das so gerecht ist, muss der Satzungsgeber, hier das Stadtparlament, dahingehend beantworten, ob die entsprechenden Satzungsregelungen so rechtmäßig sind. Diese Frage aber beantwortet sich nur nach der Beachtung der maßgeblichen abgabenrechtlichen Vorschriften. Und tatsächlich bilden diese Vorschriften auch genau das ab, was gemeinhin als gerecht verstanden wird. Das Gesetz ist also tatsächlich ganz dicht am wirklichen Leben.

Denn zunächst gilt der Grundsatz: Die Gebühr ist nach der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen. Dieser Wirklichkeitsmaßstab heißt, ich habe (nur) das zu bezahlen, was ich benutze oder verbrauche. Das ist zweifellos gerecht. Nur wenn das besonders schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt

werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zur Inanspruchnahme stehen darf. Und nun? Ist da zwischen 10,74 EUR und 118,74 EUR nicht ein offensichtliches Missverhältnis?

Und nun kommt noch eine spezielle Vorschrift für die Grundgebühren: Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten können neben der Mengengebühr „angemessene“ Grundgebühren unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben werden. Und? Ist ein Verhältnis von 10,74 EUR zu 118,74 EUR „angemessen“.

Für uns ein klares NEIN. Weil diese Satzungsregelung schlicht ungerecht und aus unserer Sicht rechtswidrig ist, haben wir gegen die Beschlussvorlage gestimmt.

Mit einer anderen Maßstabsregelung für die Grundgebühr lässt sich das Problem lösen. Die Mehrheit der SVV hatte daran aber wieder kein Interesse. Und für die Verwaltung war die Umstellung auf einen anderen Maßstab mit zu viel Arbeit verbunden. Und es gäbe keine Widersprüche und keine Klagen, also hätten die Bürger die Regelung längst akzeptiert, meint die Verwaltung...

Aus unserer Sicht haben die Bürgerinnen und Bürger vielmehr den Versprechungen der Vergangenheit, den Grundgebührenmaßstab ändern zu wollen, schlicht vertraut. Dieses Vertrauen wird nun erneut enttäuscht.

Dabei ist die Änderung kein Hexenwerk. Wäre nicht die Akzeptanz der Grundgebühr viel höher, wenn man sie einfach halbieren würde? Das Verhältnis verbessert sich auffällig, wenn für 10,74 EUR Mengengebühr nur noch 54 EUR Grundgebühr zu zahlen wären.



BÜRGERBRIEF

AUSGABE November2023

Das hätte zwar zur Folge, dass ein Teil der Kosten in Richtung der Mengengebühr zu verschieben wäre, die sich dadurch aber nur geringfügig verändern würde.

Zu solchen Überlegungen zu mehr Gerechtigkeit fehlte bis jetzt der politische Wille und das Interesse der Verwaltung. Warum das so ist, liegt auf der Hand. Hohe Grundgebühren sind planbare sichere Einnahmen, die sich gut berechnen lassen. Bei Mengengebühren kommt es hingegen auf das weniger berechenbare Benutzerverhalten an. Jeder, der diese

öffentliche Einrichtung betreibt, will natürlich sein Risiko durch hohe Grundgebühren und damit feste Einnahmen minimieren, was allerdings dem gesetzlichen Grundmodell widerspricht, grundsätzlich Gebühren nach dem Umfang der Benutzung, also leistungsbezogen, zu erheben.

Als Fraktion der Freien Wähler werden wir unser Ziel, mehr Gerechtigkeit erreichen zu wollen, weiterverfolgen. Wir brauchen aber die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger. Es reicht eben nicht aus, nur darauf zu vertrauen, dass alles gut werden wird.